

Infektionsschutzregeln für Mitglieder, Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen der SV Bad Berka e.V. zur Nutzung der Sportanlage Ilmtalstadion, Hinterm Forst, 99438 Bad Berka

Allgemeine Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage

- Personen, die
 - aktuell positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden,
 - innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person standen,
 - sich innerhalb der letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten haben oder
 - folgende Symptome aufweisen: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber und/oder Durchfall,dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Die Sportanlage ist lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebs, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit vor und nach dem Training sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind nur zum Bringen oder Abholen Minderjähriger gestattet und darüber hinaus zu vermeiden.

Dokumentationspflichten

- Notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist die Unterzeichnung der beigefügten Erklärung durch die Sportler*innen (Anlage 1) bzw. durch die Sorgeberechtigten von minderjährigen Sportler*innen (Anlage 2). Die Erklärungen werden durch die Übungsleiter*innen eingesammelt und durch den Vereinsvorstand verwahrt.
- Vor dem Beginn des Trainings legen die Übungsleiter*innen Teilnehmerlisten (Anlage 3) an
- welche durch die Übungsleiter*innen unmittelbar nach dem Training an den Vorstand übermittelt werden. Der Vorstand verwahrt die Listen, welche auf Verlangen dem Gesundheitsamt übergeben werden bzw. nach drei Wochen zu vernichten sind.
- Die/der Übungsleiter*innen ist/sind verantwortlich für die Einhaltung der hierin genannten Hygieneregeln und deren regelmäßige Überprüfung. Der/die Verantwortliche ist gegenüber allen Sportler*innen diesbezüglich weisungsbefugt und kann bei Zuwiderhandlungen Hausverbote aussprechen.

Verhaltensregeln beim Training

- Das Training findet ausschließlich im Freien statt.
- Vor dem Beginn des Trainings weisen die Übungsleiter*innen die Sportler*innen auf die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln hin und versichern sich, dass alle Sportler*innen die Verpflichtungserklärungen (Anlagen 1 oder 2) unterzeichnet haben.
- Während des Trainings ist stets der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten.
- Eine Abstimmung zwischen den Übungsleitern der verschiedenen Sportarten bei gleichzeitiger Nutzung der Sportanlage wegen der räumlichen Aufteilung und zur Einhaltung der Abstandsregeln ist unabdingbar.

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sowie sportliche Kontaktrituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.

Hygieneregeln

- Die Duschen und Umkleieräume der Sportanlage bleiben vorerst verschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
- Die Sportler*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung und verlassen nach dem Training die Sportanlage wieder.
- Die Sportler*innen sind angehalten, vor und nach dem Training ihre Hände ausgiebig unter der Verwendung von Flüssigseife zu waschen. Hierzu steht ein separater Sanitärbereich mit Waschbecken zur Verfügung, der innerhalb der Sportanlage unmittelbar, d.h. ohne Betreten der Duschen und Umkleieräume, zugänglich ist.
- Es wird sichergestellt, dass innerhalb dieses Sanitärbereichs in ausreichender Menge Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, welche die Sportler*innen selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Sportgeräte (Bälle, Wurfgeräte u.a.) sind nach dem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die 10 Leitplanken des DOSB sind zu beachten
- Ferner sind die allgemeinen Hygiene- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten.

Diese Regeln treten mit Wirkung vom 28.05.2020 und bis auf Widerruf durch den Vorstand in Kraft.

gez. Oliver Salomon

Vorsitzender
der SV Bad Berka e.V.

Anlage 1 – Verpflichtungserklärung für erwachsene Sportler*innen

Ich verpflichte mich, die Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der SV Bad Berka e.V. zur Nutzung der Sportanlage einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen, nicht zum Training erscheinen und die Sportanlage nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportanlage erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein folgende Daten für die Dauer von jeweils drei Wochen nach einem Training, an dem ich teilgenommen habe, speichert und dem Gesundheitsamt auf Verlangen übergibt.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Name, Vorname (Sportler*in)

Datum, Unterschrift

Anlage 2 – Verpflichtungserklärung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Ich als Sorgeberechtigte/r des Kindes _____ (Name, Vorname) verpflichte mich, meinem Kind die Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der SV Bad Berka e.V. zur Nutzung der Sportanlage sorgsam zu erläutern und mein Kind kontinuierlich zu dessen Einhaltung anzuhalten.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- dass ich dafür Sorge trage, dass mein Kind nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint, wenn es Symptome aufweist, haben, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen.
- dass ich dafür Sorge, dass mein Kind, wenn es in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint.
- dass ich, wenn mein Kind zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf gehört, den Verein darüber informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob mein Kind am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen kann oder nicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein folgende Daten für die Dauer von jeweils drei Wochen nach einem Training, an dem mein Kind teilgenommen hat, speichert und dem Gesundheitsamt auf Verlangen übergibt.

Name, Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer der/s Sorgeberechtigten: _____

Telefonnummer des Kindes: _____

Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r*): Datum, Unterschrift

*Kinder ab 12 Jahren bitte auch unterzeichnen lassen

Anlage 3 – Teilnehmerliste

Datum, Uhrzeit und Dauer des Trainings: _____

Alle am Training teilnehmenden Sportler*innen wurden von den Infektionsschutz- und Hygieneregeln in Kenntnis gesetzt und haben die entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet (bei Minderjährigen Zeichnung durch mind. einen Sorgeberechtigten). Die Sportler*innen wurden während des gesamten Trainings in Gruppen (A, B, C etc.) eingeteilt und separiert (ja/nein).

Gruppe	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer
A			

Name, Vorname (Übungsleiter*in):

Datum, Unterschrift